

* (Unzulässige Bitten um Transferierung von Kranken in Hinterlandspitäler.) In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß an die Sanitätsanstalten im Armeebereiche mit dem Ersuchen um Transferierung Erkrankter oder Verwundeter in das Hinterland, und zwar in ein bestimmtes Spital, unter gleichzeitiger Uebersendung von „Bettzusicherungen“ seitens der Spitäler herangetreten wird. Derartige Bitten sind unzulässig, da einerseits der Grad der Verletzung oder Erkrankung einen Abschub in das Hinterland überhaupt nicht rechtfertigt, andererseits die Instradierung von Krankenzügen den Wünschen Einzelner nicht angepaßt werden kann.